

a) Wer und was werden gefördert?

Antragsteller für eine Mikroprojektförderung können natürliche Personen (Einzelpersonen, auch aus den Zielgruppen) und juristische Personen (Verbände, Vereine, Unternehmen etc.) sein. Förderfähig sind Projekte im sozialen, kulturellen, sportlichen und gewerblichen Bereich, im Umweltsektor sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen. Die geplanten Aktivitäten und Projekte müssen lokalen Anforderungen und dem lokalen Bedarf entsprechen sowie zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit für am Arbeitsmarkt von bisher Benachteiligten beitragen. Die Förderung soll nachhaltig sein. Ziel ist die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen. Mikroprojekte richten sich an folgende Zielgruppen: Langzeitarbeitslose, arbeitslose Frauen, ältere Arbeitslose, Personen mit Behinderungen, sozial benachteiligte Jugendliche, allein Erziehende, Migrantinnen und Migranten, Aussiedlerinnen und Aussiedler, suchtmittelabhängige Menschen, Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer, Wohnungslose.

b) Wie wird gefördert?

Der Salzlandkreis ruft zur Mobilisierung lokaler Initiativen für Mikroprojekte auf!
Projektvorschläge von potenziellen Mikroprojekträgern sind **bis zum 19. März 2010** einzureichen
beim

**Salzlandkreis
Amt für Regionalplanung und Wirtschaftsförderung
06400 Bernburg (Saale).**

Die Bewilligung der Projekte erfolgt durch das Landesverwaltungsamt. Aufgabe des Salzlandkreises ist es, einen Beirat zu berufen, der im April aus den eingereichten Vorschlägen die förderwürdigen Projekte auswählt. Diese Förderempfehlung wird dann dem Landesverwaltungsamt übergeben.

Die Mikroprojekträger können anschließend beim Landesverwaltungsamt, Referat 302, Förderanträge stellen.

Ausgereicht werden pro Mikroprojekt Zuschüsse in Höhe von max. **10.000 EUR**. Eine Kofinanzierung ist nicht notwendig. Die Projekte müssen allerdings in sich abgeschlossen sein. Die Projektlaufzeit beträgt maximal **zwei Jahre**. Wichtig ist, dass die Projekte vor der Bewilligung noch nicht begonnen sein dürfen. Es besteht Kumulationsverbot, d.h. eine weitere Förderung aus Mitteln der EU-Strukturfonds ist ausgeschlossen.

c) Welchen Mindestinhalt müssen die Projektvorschläge haben?

Die Einreichung der Projektvorschläge erfolgt formlos an die o. g. Anschrift. Der jeweilige Projektvorschlag (Projektskizze) sollte insbesondere Angaben nach folgender Gliederung enthalten:

1. Projektträger
2. Projektbezeichnung
3. Zielstellung
4. Zielgruppe/n
5. Förderzeitraum
6. Gender-Mainstreaming
7. Finanzierungskonzept
8. ggf. Kooperationspartner.

d) Wo erhalte ich weitere Informationen zum Förderprogramm?

Weitere Informationen erhalten Sie beim:

Salzlandkreis
Amt für Regionalplanung und Wirtschaftsförderung
Frau Koch
Tel. 03471 9551317
Email: ckoch@kreis-slk.de

Darüber hinaus kann das vollständige Förderprogramm im Internet herunter geladen werden unter:

<http://www.sachsen-anhalt.de>

Herausgeber der Information:

Salzlandkreis
Amt für Regionalplanung und Wirtschaftsförderung
06400 Bernburg (Saale)
Tel. 03473 955-1316
Fax. 03473 955-1372
Email: twechselberger@kreis-slk.de
Internet: www.salzlandkreis.de